



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 08.09.2022
Vorlagen-Nr.: IV/186/2022

Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 30.08.2022: Weidener Christkindlmarkt 2022 mit Maß und Verstand - Vorfreude trotz Energiekrise

Beratungsfolge:

Stadtrat

26.09.2022

Sachstandsbericht:

Mit Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 30.08.2022 wird die Stadtverwaltung zu einer umfassenden Stellungnahme bezüglich der Ausgestaltung des diesjährigen Christkindlmarktes unter dem Gesichtspunkt der Energiekrise und den damit verbundenen Energieeinsparpotentialen aufgefordert.

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Abhalten des Weidener Christkindlmarktes aus aktueller Sicht?

Der Weidener Christkindlmarkt soll, wie traditionell vorgesehen, vom 24.11. bis 23.12.2022 stattfinden. Bisher kamen weder vom Gesetzgeber noch von anderen Stellen Vorschriften oder Auflagen, welche die Durchführung des Marktes in der geplanten Form einschränken würden. Gemäß Kurzfristenergiesicherungsverordnung – EnSikuV sind temporäre Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsmärkte mit Beleuchtung weiterhin ausdrücklich zulässig und durchführbar.

2. Welche Veränderungen und Maßnahmen sind aus Sicht der Stadtverwaltung zu treffen, um das Abhalten zu sichern?

Aufgrund der bereits erfolgten Zusagen (gem. Marktsatzung bis spätestens zum 31.07. eines Jahres) können keine direkten Veränderungen mehr getroffen werden. Insofern besteht letztlich nur die Möglichkeit, die unter Nr. 4 genannten Maßnahmen umzusetzen, um beim Betrieb des Christkindlmarktes Energie einzusparen.

3. An welchen Stellen fallen die meisten Energiekosten/Kilowattstunden für den Weihnachtsmarkt und die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung (der Innenstadt, öffentl. Gebäude usw.) an?



a. Christkindlmarkt

Der höchste Energieverbrauch beim Christkindlmarkt im Jahr 2019 war bei den Imbiss- und Glühweinständen zu verzeichnen. Auch die Anbieter von Süßigkeiten reihen sich in diese Kategorie mit ein.

b. Öffentliche Weihnachtsbeleuchtung

Im Jahr 2019 erstrahlte die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung vom 24.11.2019 bis 06.01.2020, jeweils von 07:00 bis 09:00 Uhr und von 15:30 bis 23:00 Uhr. Hierdurch wurden insgesamt 4.000 kWh verbraucht. Im Jahr 2008 haben die Händler und Gastronomen die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung übernommen. Seitdem trägt die Stadtverwaltung nur noch die Personalkosten für Aufhängung und Wartungsarbeiten. Die Händler und Gastronomen kommen für die Stromkosten sowie für Ersatz- und Verbrauchsmaterial selber auf. Die Koordination und Kooperation wird durch das Stadtmarketing übernommen.

4. Wo sieht die Stadt an diesen verschiedenen Stellen aus Frage 3 nennenswerte Einsparpotentiale (bitte tabellarische Auflistung)?

a. Christkindlmarkt

Letztendlich sind Energiesparen und die Steigerung der Energieeffizienz eine Aufgabe aller Akteure des Christkindlmarktes. Die nachfolgend aufgeführten Einsparpotentiale sind daher auf den gesamten Christkindlmarkt bezogen.

Betreff	Einsparpotential
<u>Allgemeine Marktregelungen</u>	Bisherige Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr Mittwoch bis Samstag von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr Sonntag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr Vorschlag: Verkürzung der Öffnungszeiten
	Einsparungen beim Musikprogramm (insbesondere bei verkürzten Öffnungszeiten)
<u>Fieranten</u>	Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Ständen (soweit noch nicht geschehen)
<u>Imbissstände</u>	Reduzierung des Angebots auf ein energieeinsparendes Minimum (z. B. keine Pommes und dadurch Einsparung von einer Fritteuse)
<u>Getränkeverkauf</u>	Zubereitung von Heißgetränken nur mit Durchlauferhitzer (keine manuelle Erwärmung im Topf mehr)

b. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung brannte im besagten Zeitraum an 44 Tagen für insgesamt 418 Stunden.



Vorschlag	Einsparpotential
<u>Im Zeitraum zwischen 07:00 und 09:00 Uhr keine Weihnachtsbeleuchtung</u>	(bezogen auf 2019) Einsparung von insgesamt 88 Stunden und ca. 842 kWh
<u>Kürzere Beleuchtungszeiten am Nachmittag/Abend, z. B. nur noch zwischen 17:00 und 23:00 Uhr</u>	(bezogen auf 2019) Einsparung von insgesamt 110 Stunden und ca. 1.052 kWh
<u>Anzahl der Weihnachtsbäume mit Beleuchtung reduzieren</u>	

5. Wie schnell und mit welchem Aufwand könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden?

a. Christkindlmarkt

Einsparpotential	Umsetzung
<u>Verkürzung der Öffnungszeiten</u>	Änderung der Marktsatzung bzw. ausnahmsweises Abweichen hiervon müsste herbeigeführt werden (z. B. Beschluss im Stadtrat am 17.10.2022)
<u>Einsparungen beim Musikprogramm</u>	Kann durch die Stadtverwaltung festgelegt werden
<u>Umstellung auf LED-Beleuchtung</u>	Vorgabe kann in die demnächst zu unterzeichnenden Verträge mit aufgenommen werden
<u>Energieeinsparende Reduzierung des Angebots</u>	Vorgabe kann in die demnächst zu unterzeichnenden Verträge mit aufgenommen werden
<u>Zubereitung von Heißgetränken nur noch mittels Durchlauferhitzer</u>	Vorgabe kann in die demnächst zu unterzeichnenden Verträge mit aufgenommen werden

b. Weihnachtsbeleuchtung

Einsparpotential	Einsparpotential
<u>Verkürzung der Weihnachtsbeleuchtungszeiten</u>	Kann durch die Stadtverwaltung festgelegt werden (Information an Händler und Gastronomen erfolgt durch das Stadtmarketing)
<u>Reduktion der Weihnachtsbäume mit Beleuchtung</u>	Kann durch die Stadtverwaltung festgelegt werden

6. Ist die Stadtverwaltung bereits mit Beschickern und Fieranten bezüglich Einsparungen und einem möglichen Konzept zum Betrieb 2022 im Gespräch?

Aufgrund der aktuell laufenden Vorbereitung und Organisation des Volksfestes fanden bislang noch keine Gespräche mit Beschickern und Fieranten statt. Es ist aber beabsichtigt, nach dem Ende des Volksfestes den Kontakt zu den Beschickern und Fieranten zu suchen und zusammen Einsparmöglichkeiten und gemeinsame Lösungen zu diskutieren.



7. Inwiefern werden die Ausschreibungskriterien in Bezug auf Energiesparansätze geändert?

Die Vergabe von Standplätze ist bereits so gestaltet, dass bei Bewerbern gleicher Geschäftsart eine Auswahl u. a. unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten beim Betrieb (z. B. stromsparende Beleuchtung) erfolgt. Eine weitere Änderung der Vergaberichtlinien für die Zulassung zum Christkindlmarkt kann durch den Stadtrat mit Wirkung für das kommende Jahr beschlossen werden.

8. Gibt es eine Möglichkeit die energieintensive Kunsteisfläche zu betreiben und wie sieht diese aus?

Bei der Kunsteisfläche handelt es sich um eine energieneutrale Schlittschuhbahn. Hierbei wird synthetisches Eis in Form von Kunststoffplatten zu einer großen Fläche zusammengefügt. Der einzige Stromverbrauch findet über die zur besseren Ausleuchtung und schöneren Gestaltung der Eisfläche außerhalb angebrachte LED-Beleuchtung statt.

9. Könnte sich die Stadtverwaltung vorstellen die strombetriebene zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung von Geschäften zu untersagen oder einzuschränken (z. B. Betriebsverbot von zusätzlicher Strombeleuchtung zwischen 22-06 Uhr?)

Die Einschränkung der privaten Weihnachtsbeleuchtung wird vonseiten der Stadtverwaltung aktuell aufgrund einer fehlenden solche Eingriffe zulassenden gesetzlichen Grundlage nicht in Erwägung gezogen.

10. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Installation einer „Taskforce“ Christkindlmarkt mit Vertretern der Einzelhändler, Beschicker, Fieranten, dem Stadtmarketing sowie Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung, um ein möglichst abgestimmtes und energieeffizientes Vorgehen zu ermöglichen?

Die Stadtverwaltung befindet sich in regelmäßiger Korrespondenz mit den Beschickern, Fieranten, den umliegenden Gewerbetreibenden und dem Stadtmarketing. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die genannten Akteure viele unterschiedliche Interessen verfolgen, die die Erarbeitung zielführender Lösungen zumindest in kurzer Zeit unmöglich machen, jedenfalls schwierig gestalten.

Anlagen:

Antrag Bürgerliste - Christkindlmarkt - Stadtratssitzung 26.09.2022